

## Scion Herbst 2018 | HACKATHON

Teilnahmebedingungen Scion Herbst 2018 | Hackathon initiiert von HS Analysis GmbH

26.-28.10.2018, Karlsruhe

1. Veranstalter. Veranstalter des Scion Herbst Hackathons ist die HS-Analysis GmbH Haid-Und-Neu-Straße 7 D-76131 Karlsruhe (im Folgenden der Veranstalter genannt).

Sie als angemeldeter Hackathon Teilnehmer (im Folgenden der Teilnehmer genannt).

### 2. Ort und Zeit der Veranstaltung

Scion Herbst 2018 | Hackathon Karlsruhe

Die Veranstaltung beginnt am 26.10.2018 um 10:00 Uhr und endet am 28.10.2018 gegen 18:00 Uhr. Die Veranstaltung findet in den Räumen der Technologiefabrik in München statt: Haid-Und-Neu-Straße 7, 76131 Karlsruhe

3. Teilnahme. Teilnehmen am Hackathon kann jeder, der am Tag der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet hat und sich über die Webseite <http://www.scion.hs-analysis.com> angemeldet hat und eine Bestätigung per E-Mail erhalten hat. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Veranstalter stellt den Teilnehmern IT Infrastruktur und Hardware wie W-LAN Zugänge, Zugänge zu APIs und Plattformen zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Insbesondere wenn gegen die Teilnahmebedingungen oder in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht verstoßen wird. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Kosten die dem Teilnehmer durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen. Die Hauptsprache der Veranstaltung ist deutsch.

4. Haftung. Der Veranstalter haftet nicht für am Hackathon verwendetes Privateigentum der Teilnehmer. Persönliche Schäden, die während der Veranstaltung entstehen, sind von der Haftung ausgeschlossen.

5. Änderung am Ablauf der Veranstaltung. Der Veranstalter behält sich vor den Ablauf der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen kurzfristig ändern, abzusagen. Preise, Jurymitglieder und zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel und Zugänge können sich kurzfristig ändern.

6. Rechtsweg. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Juryentscheid. Die Jury bewertet die Ergebnisse der Gruppen nach folgenden Kriterien: Qualität der Idee, Qualität der proto- typischen Umsetzung, Abschlusspräsentation, Praxisrelevanz und Umsetzbarkeit der Idee. Die Gewichtung dieser Kriterien obliegt der Jury. Sonderpreise der Partner werden nicht von der Jury vergeben, sondern von Mitarbeitern des jeweiligen Partnerunternehmens.

8. Datenschutz. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sich einverstanden, dass seine persönlichen Daten im Rahmen der Veranstaltungsorganisation verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Einhaltung der gesetzlichen

Datenschutzbestimmungen wird dem Teilnehmer zugesichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

9. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sowie Veröffentlichungen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern und im Internet ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

10. Geistiges Eigentum. Die Teilnehmer treten dem Veranstalter kostenlos und verbindlich die Verwertungs- und Vermarktungslizenz an ihren Beiträgen unwiderruflich ab. Durch Teilnahme am Event bestätigen die Teilnehmer, dass Sie für alle verwendeten Elemente, die dafür notwendigen Urheberrechte haben und kein geistiges Eigentum Dritter verletzen. Sie versichern, dass der entwickelte Beitrag das Originalwerk ist und von Ihnen entwickelt wurde. Sie versichern, mit genau dem Beitrag an keinem früheren Hackathon teilgenommen zu haben. Mit der Einreichung eines Beitrages bestätigen die Teilnehmer die Kenntnis, dass der eigene Beitrag den Beiträgen von anderen Teilnehmern ähneln kann und schließen rechtliche Schritte gegenüber anderen Teilnehmern aus. Bei Urheberrechtsverletzungen durch Ihren Beitrag kann der Veranstalter nicht zur Haftung gezogen werden.

Die Rechtsinhaberschaft an sämtlichen Ergebnissen (einschließlich aller Erfindungen, des Know-how, aller Versuchs- und Entwicklungsberichte, Anregungen, Ideen, Entwürfe, Gestaltungen, Vorschläge, Muster, Modelle etc.), die bei Durchführung der in der Präambel genannten Veranstaltung erzielt werden (Arbeitsergebnisse), fallen mit Entstehung HS Analysis GmbH zu. Eine Nutzung der Ergebnisse und/oder die Rechte daraus seitens des Teilnehmers bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von HS Analysis GmbH.

Soweit die Arbeitsergebnisse durch Urheberrechte des Teilnehmers geschützt sind, räumt der Teilnehmer HS Analysis GmbH hiermit das ausschließliche, unwiderrufliche, übertragbare, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzte Recht ein, diese Arbeitsergebnisse in allen Nutzungsarten unentgeltlich beliebig zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen sowie zu ändern und zu bearbeiten.

Soweit die Arbeitsergebnisse schutzrechtsfähig sind, ist HS Analysis GmbH berechtigt, hierfür Schutzrechte im In- und Ausland im eigenen Namen anzumelden, diese weiterzuverfolgen und auch jederzeit fallen zu lassen. Hierfür wird der Teilnehmer HS Analysis GmbH alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen und alles unterlassen, was für die Erteilung oder Aufrechterhaltung der nachgesuchten Schutzrechte schädlich sein könnte. Das Recht des Teilnehmers auf Erfindernennung bleibt unberührt.

Die Übertragung der Rechte bzw. Erfindungen oder die Einräumung der Nutzungsrechte ist dem Teilnehmer gegenüber für HS Analysis GmbH unentgeltlich.

11. Sonstiges. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden. Dies gilt auch für ein Abweichen von dieser Formvorschrift, die weder durch mündliche noch konkludente Vereinbarung abgeändert oder aufgehoben werden kann.

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Jede Partei kann in diesem Fall die Vereinbarung einer neuen

rechtswirksamen Bestimmung verlangen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten erreicht.

12. Schlussbestimmung. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtstand ist der Sitz des Veranstalters.